# ausbildung awak at

## Die Ehescheidung und ihre Folgen

## Seminarnummer 20170331-5

## Seminarziel

15.45 - 17.30

Dieses Seminar soll einen praxisnahen Zugang zum Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht geben. Es werden nicht nur ABGB und EheG berücksichtigt, sondern auch weitere Gesetze behandelt, die im Zusammenhang mit einer Scheidung von Bedeutung sind, z.B. ASVG, GSVG, MRG, EO.

#### **Termin**

basic

Freitag, 31.03.2017 bis Samstag, 01.04.2017 = 3 Halbtage

### Planung

Dr. Gottfried Berdnik

RA in Graz

## Freitag, 31. März 2017

09.00 - 10.45 Eheauflösung, Nichtigkeit, Aufhebung, Scheidung aus Verschulden, § 55 EheG und § 55a EheG
 11.00 - 12.30 Ehegattenunterhalt und Sozialversicherung
 14.00 - 15.30 Scheidung und Kinder

#### Referenten

Dr. Gottfried Berdnik

RA in Graz

Mag. Christiane Stindl-Teufl Richterin de BG Leibnitz

## Samstag, 1. April 2017

Sicherungsanträge, einstweilige Verfügungen

09.00 - 10.30 Eheliche Ersparnisse und eheliches Gebrauchsvermögen

10.45 - 12.30 Eheverträge,

steuerrechtliche Fragen, Verfahrensrecht

#### Seminarbeitrag

für Rechtsanwaltsanwärter: € 375,- exkl. 20% USt

für Rechtsanwälte und andere Berufsgruppen: € 750,- exkl. 20% USt

= inkl. Seminarunterlagen, ein Mittagessen ohne Getränke, Kaffeepausen, Konferenzgetränke

#### Dieses Seminar wird gesponsert von:



## Veranstaltungsort

Steiermärkische Sparkasse Am Sparkassenplatz 4/5. OG/ Eingang Landhausgasse 14-16 Kommunikationsraum A+B 8010 Graz

Tel.: +43 / 50 100 - 35 405 Fax: +43 / 50 100 - 935 405

Für die Teilnahme von Rechtsanwaltsanwärtern wird diese Veranstaltung im Sinne des § 6 RL-RAA im Umfang von drei Halbtagen anerkannt.

Änderungen vorbehalten

Eingetragene Rechtsanwälte entrichten im ersten Jahr nach ihrer Eintragung in die "Liste der Rechtsanwälte" den Seminarbeitrag, welcher für Rechtsanwaltsanwärter Gültigkeit hat. Der Veranstaltungstermin dieser vergünstigten Seminare muss im Zeitraum bis zum Ablauf von einem Jahr nach Eintragung liegen. Der Anmeldung muss ein Nachweis des Eintragungszeitpunktes beigelegt werden. Mit dieser Maßnahme sollen Rechtsanwälte nach ihrer Eintragung eine finanzielle Unterstützung erhalten, sich nach ihrer Ausbildung weiterhin fortzubilden.